



BdP
Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder
Landesverband
Niedersachsen

Erneuerungen Vereinbarungen nach §72a SGB VIII (Führungszeugnisse)

17. September 2018

Liebe Stammesführer*innen,

die Zeit vergeht, die Zeit verfliegt. Einige Jugendämter erneuern derzeit ihre Vereinbarungen nach §72a SGB VIII mit den Jugendverbänden in denen unter anderem geregelt ist, ob erweiterte Führungszeugnisse abgegeben werden müssen. Das ist grundsätzlich normal, denn in den meisten Vereinbarungen steht, dass sie eine Laufzeit von 3-5 Jahre haben.

Also zunächst: Keine Panik – alles ist gut!

Aber dennoch gibt es 3 Kleinigkeiten, auf die wir euch hinweisen möchten:

1. Wenn ihr neue Vereinbarungen schließt, wendet euch gerne mit den Entwürfen vorab an mich. Ich kann euch beraten und unterstützen.
2. Die Vereinbarung sollte nicht nur von euch etwas verlangen, sondern euch auch etwas bieten. Nämlich eine Liste mit Beratungsstellen und Ansprechpersonen in eurem Jugendamtsbezirk, bei denen sich alle ehrenamtlich Aktiven (auch am Wochenende) beraten lassen können.
3. Unter <https://www.ljr.de/grundlagen/recht/bkischg.html> viele ihr viele nützliche Infos und Hinweise.

Herzlich Gut Pfad,

Lisa

P.S. Sollte euch dieses Thema ganz neu sein, meldet euch bitte in der LGS!